



Institut für Brandschutztechnik
und Sicherheitsforschung

Qualitätsmanagement /
Formular

Zertifizierungsprogramm[©]

für Bausätze von Schließsystemen für bahngelundenen Förderanlagen (Kit for closure system for conveyor systems)
nach EAD 350022-01-1107

FO_CERT_07_04_016 / Version 002 / Freigabe 05.02.2024



IBS – Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung Gesellschaft m.b.H.
Akkreditierte Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle
Petzoldstraße 45 / 4020 Linz / Austria

T +43 732 7617-250 / F +43 732 7617-119 / office@ibs-austria.at / www.ibs-austria.at
Firmenbuchnummer 89116d / Landesgericht Linz / UID-Nr. ATU23289705

egolf austrolab a^{cr}



Vorwort

Dieses produktbezogene Zertifizierungsprogramm in Verbindung mit dem allgemeinen Zertifizierungsprogramm ist eine wesentliche Grundlage zur Zertifizierung von Schließsysteme für bahngelagerte Förderanlagen mit der Leistungseigenschaft Feuer-schutz-eigenschaften nach EAD 350022-01-1107 durch die Zertifizierungsstelle des IBS. Bei Erfüllung der Normanforderungen sowie der Anforderungen dieses und des allgemeinen Zertifizierungsprogrammes erhält der Antragsteller von der Zertifizierungsstelle das Konformitätszertifikat, welches die Grundlage für die Ausstellung und Anbringung der CE-Kennzeichnung an bahngelagerten Förderanlagen bildet.

Inhalt

1. Anwendungsbereich	3
2. Zertifizierungsgrundlagen	3
3. Produktanforderungen.....	4
4. Zertifizierung / Überwachung	5
4.1. Allgemeines	5
4.2. Feststellung des Produkttyps / Erstprüfung (einschließlich Probenahme)	6
4.3. Werkseigene Produktionskontrolle	8
4.4. Evaluierung.....	8
4.5. Erstinspektion des Herstellwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle	8
4.6. Zertifizierungsdokumentation (Zertifikat der Leistungsbeständigkeit)	8
4.7. Überwachung.....	9

1. Anwendungsbereich

Dieses produktbezogene Zertifizierungsprogramm gilt für in Innenwänden oder Decken angeordnete Schließsysteme für bahngelundene Förderanlagen. Die Betätigung des Schließsystems erfolgt vertikal oder horizontal und besteht aus den folgenden Komponenten:

- Ein- oder zweiflügeliges Klappenblatt mit Bändern bzw. ein- oder zweiflügeliges Schiebblatt mit Führungssystem oder Führungsradsystem
- Fixes Paneel mit Freiraum für das Förderband
- Rahmen und Verriegelung des Klappenblatts
- Dichtungssystem
- Schließsystem (manuell oder kraftbetätigt (Federspannung, elektronisch, pneumatisch oder hydraulisch))
- Optionale Kabelabschottung
 - o Kabelabschottungen mit Europäischer Technischer Bewertung (ETB)
 - o Kabelabschottungen bewertet mit gegenständlicher bahngelundener Förderanlage
- Absturzsicherung für nach oben öffnendem Flügel (in Wänden)

Der Verwendungszweck von Bausätzen für Schließsysteme dient zum Verschließen von erforderlichen Öffnungen für bahngelundenen Förderanlagen. Durch das Öffnen und Verschließen der Öffnungen in Wänden bzw. Decken soll der erforderliche Feuerwiderstand gewährleistet werden.

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt Anforderungen an Bausätze für Schließsysteme für bahngelundene Förderanlagen mit der Leistungseigenschaft Feuerwiderstand und Brandverhalten selbst und das allgemeine Zertifizierungsprogramm an dessen Zertifizierungsablauf fest.

2. Zertifizierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Zertifizierung bilden die nachstehend angeführten Dokumente:

- Bauproduktenverordnung (EU-Verordnung 305/2011)
- EAD 350022-01-1107 (Jänner 2018) – KIT FOR CLOSURE SYSTEMS FOR CONVEYOR SYSTEMS
- EN 1363-1 - Feuerwiderstandsprüfungen; Teil 1: Allgemeine Anforderungen
- EN 1366-7 - Feuerwiderstandsprüfungen für Installationen
 - o Teil 7: Förderanlagen und ihre Abschlüsse
- EN 12605 - Tore - Mechanische Aspekte – Prüfverfahren
- Zusätzliche Bedingungen zur Prüfung der mechanischen Dauerhaftigkeit gemäß EAD 350022-01-1107, Anhang B*
- EN 13501-2 - Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten -

- Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen, mit Ausnahme von Lüftungsanlagen
- EN 13501-1, Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten
 - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten
- EN 13238, Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten - Konditionierungsverfahren und allgemeine Regeln für die Auswahl von Trägerplatten
- EN 13823, Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten - thermische Beanspruchung durch einen einzelnen brennenden Gegenstand für Bauprodukte mit Ausnahme von Bodenbelägen"
- EN ISO 11925-2 - Prüfungen zum Brandverhalten - Entzündbarkeit von Produkten bei direkter Flammeneinwirkung - Teil 2: Einzelflammentest (ISO 11925-2:2010)
- EN ISO 1716 - Prüfungen zum Brandverhalten von Produkten Bestimmung der Verbrennungswärme (des Brennwertes)
- EN ISO 1182 - Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten - Nichtbrennbarkeitsprüfung (ISO 1182:2010)
- EN 15725 - Berichte zum erweiterten Anwendungsbereich bezogen auf das Brandverhalten von Bauprodukten und Bauarten
- CEN/TS 15117 - Leitfaden zum direkten und erweiterten Anwendungsbereich zum Brandverhalten von Bauprodukten
- CEN/TS 15447 - Einbau und Befestigung bei Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten, die unter die Bauproduktenrichtlinie fallen
- EN 16516* - Bauprodukte: Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft
- dieses Zertifizierungsprogramm für Bausätze für Schließsysteme für bahngesicherte Förderanlagen
- Zertifizierungs- und Überwachungsvereinbarung zwischen Kunden und IBS-Zertifizierungsstelle
- Gebührenordnung der IBS-Zertifizierungsstelle

*die angeführte/berücksichtigte Norm ist nicht im Akkreditierungsumfang des Notified Body enthalten.

Bei datierten Verweisen gilt nur die in Bezug genommene Fassung.

Bei undatierten Verweisen gilt die jeweils aktuelle Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments.

3. Produktanforderungen

Bausätze für Schließsysteme für bahngesicherte Förderanlagen mit der Leistungseigenschaft Feuerwiderstand müssen eine gesicherte Raumaufteilung in Brandabschnitte im Bereich des Gebäudes sicherstellen.

Die nachstehenden Anforderungen müssen erfüllt werden und sind in der EAD 350022-01-1107 detailliert definiert:

- Feuerwiderstand
 - Raumabschluss E
 - Wärmedämmung I
- Dauerhaftigkeit der Selbstschließung
- Brandverhalten für die Klassen (A1, A2, B, C)*
- „T“ Funktionsfähigkeit einer Räumvorrichtung zur Räumung des freien Bereichs des Abschlusses und/oder einer Trennvorrichtung

* „Produkte/Baustoffe, für die eine eindeutig erkennbare Stufe im Produktionsprozess zu einer Verbesserung der Brandverhaltensklassifizierung führt (z.B. ein Zusatz von Feuerhemmern oder eine Begrenzung des organischen Materials).“
siehe Decision 1999/454/EC

4. Zertifizierung / Überwachung

4.1. Allgemeines

Für Bausätze für Schließsysteme für bahngelungene Förderanlagen mit der Leistungseigenschaft Feuerwiderstand ist das System 1 der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit heranzuziehen. Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich, ist für Bausätze für Schließsysteme für bahngelungene Förderanlagen die Feststellung des Produkttyps (Typprüfung/Erstprüfung), eine Erstinspektion des Herstellwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) sowie eine laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der WPK durch eine Produktzertifizierungsstelle erforderlich.

Auf Basis der Erstprüfung wird eine Europäische Technische Bewertung (ETB) durch eine Technische Bewertungsstelle (TAB) erstellt.

BEWERTUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGSBESTÄNDIGKEIT gemäß BauPV-Anhang V				
System	Aufgaben des Herstellers	Aufgaben der Produktzertifizierungsstelle	Art der Bescheinigung durch die Produktzertifizierungsstelle	Dokumentation durch Hersteller
1	<ul style="list-style-type: none"> • werkseigene Produktionskontrolle (WPK) • zusätzliche Prüfung von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan 	Zertifizierung des Bauprodukts auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung des Produkttyps (Typprüfungen/Erstprüfungen) • Erstinspektion des Herstellwerks und der WPK • laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der WPK 	<ul style="list-style-type: none"> • Zertifikat der Leistungsbeständigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • technische Dokumentation • Leistungserklärung • CE-Kennzeichnung

4.2. Feststellung des Produkttyps / Erstprüfung (einschließlich Probenahme)

Die in der EAD 350022-01-1107 vorgesehenen Erstprüfungen für die Leistungseigenschaft Feuerschutzeigenschaften, Selbstschließung und Dauerhaftigkeit (Brandverhalten im System 1) sind von der IBS-Zertifizierungsstelle durchführen zu lassen.

Gliederung in Produktfamilien

Vorab erfolgt die Festlegung und Gliederung in Produktfamilien in Bezug auf folgende Kriterien:

- mandatierte Eigenschaften
- zugehörige Leistungseigenschaft
- Konstruktionstyp und Werkstoffe

Probenahme:

Die Durchführung von Prüfungen des Bauproduktes nach AVCP-System 1 setzt gemäß Bauproduktenverordnung Anhang V eine vorhergehende Probenahme (Begleitung des Produktionsprozesses) des Probekörpers voraus. Die Probenahme wird anhand der Vorgabedokumente NB-CPR/SH02-13/558 und NB-CPR/15/639r1 durchgeführt.

Die Auswahl repräsentativer Probe(n) ist in den jeweiligen Prüfnormen EN 1363-1, EN 1366-7 geregelt.

Grundsätzlich unterscheidet man unter folgenden Varianten der Probenahme:

- Probenahme auf das verfügbare Lager
- Probenahme auf bestellte Produkte
- Probenahme auf Prototyp

Typprüfungen

- Feuerwiderstandsprüfung nach EN 1366-7
 - Raumabschluss E
 - Wärmedämmung I (I1 und/oder I2)

Dokumentation: Prüfbericht(e) über Feuerwiderstandsprüfung nach EN 1363-1 und EN 1366-7

Klassifizierungsbericht(e) nach EN 13501-2

- Selbstschließung nach EN 1366-7
 - Funktionsfähigkeit einer Räumvorrichtung „T“

Dokumentation: Klassifizierungsbericht(e) nach EN 13501-2

- Dauerfunktionsprüfung nach EN 12605 und EAD 350022-01-1107 Annex B

Dokumentation: Prüfbericht(e) nach EN 12605

- Brandverhaltensprüfung abhängig der Klasse:
 - A1 (nach EN ISO 1182 und EN ISO 1716)
 - A2 (nach EN ISO 1182 oder EN ISO 1716 und EN 13823)
 - B (nach EN 13823 und EN ISO 11925-2)
 - C (nach EN 13823 und EN ISO 11925-2)

Dokumentation:

Prüfberichte über das Brandverhalten nach der jeweiligen Prüfnorm
EXAP-Bericht nach EN 15725
Klassifizierungsbericht(e) nach EN 13501-1

Wenn Ergänzungen, Erweiterungen und Änderungen am zertifizierten Produkt vorgenommen werden sollen, die Einfluss auf die Konformität mit den zugrundeliegenden Anforderungen haben, so sind Ergänzungsprüfungen durchzuführen. Die Art und der Umfang der Ergänzungsprüfung werden im Einzelfall mit der Zertifizierungsstelle festgelegt.

4.2.1. Vereinfachtes Verfahren für Lizenznehmer (Ergänzung zum vereinfachten Verfahren gemäß Zertifizierungsprogramm allgemein)

Wenn der Hersteller ein Lizenznehmer ist, kann für die Feststellung des Produkttyps des jeweiligen Bausatzes für Schließsysteme für bahngelagerte Förderanlagen mit der Leistungseigenschaft Feuerwiderstand gemäß Art. 36 der Bauproduktenverordnung die Typprüfung durch eine angemessene technische Dokumentation ersetzt werden, die im Rahmen der Erstinspektion von der Zertifizierungsstelle überprüft wird.

Diese angemessene technische Dokumentation für Türen, Tore und Fenster mit der Leistungseigenschaft Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften hat folgende Dokumente zu umfassen, wobei der Lizenznehmer die Ergebnisse der Typprüfung des Lizenzgebers gemäß abzuschließender Lizenzvereinbarung verwenden darf:

- Prüf-, EXAP- und Klassifizierungsbericht(e) über die Typprüfung / Erstprüfung nach EAD 350022-01-1107
- ausführliche Produktdokumentation (Beschreibung, Zeichnungen, Stücklisten, etc.)
- Verarbeitungsvorschriften (Herstellungskatalog) des zu zertifizierenden Bauprodukts
- Einbau- und Bedienungsanleitungen
- Instandhaltungsvorschriften
- Lizenzvereinbarung zwischen Lizenzgeber und Lizenznehmer über das zu zertifizierende Produkt
- Schulungsnachweise des Lizenzgebers

4.3. Werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller muss eine werkseigene Produktionskontrolle gemäß EAD 350022-01-1107, Punkt 3.2 einführen, dokumentieren und aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass Bausätze für Schließsysteme für bahngeländebundene Förderanlagen, die in Verkehr gebracht werden, die festgelegten Leistungseigenschaften aufweisen.

4.4. Evaluierung

Die zusammenfassende Evaluierung der Nachweise gemäß EAD 350022-01-1107 erfolgt durch einen Experten des IBS anhand des Evaluierungsplans für Schließsysteme für bahngeländebundene Förderanlagen mit Feuerschutzeigenschaften.

4.5. Erstinspektion des Herstellwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle

Im Zuge der Erstinspektion gemäß EAD 350022-01-1107, Punkt 3.3 ist vom Antragsteller nachzuweisen, dass die werkseigene Produktionskontrolle entsprechend EAD 350022-01-1107, Punkt 3.2 eingerichtet, dokumentiert, verwirklicht und aufrechterhalten wird.

Die Bewertung erfolgt anhand der Ergebnisse der durchgeführten Inspektion nach folgenden Kriterien:

Bewertung	erlaubte Abweichung Erstinspektion / Produkt-erweiterung	Aussetzung des Zertifikats	Einschränkung
0 keine Abweichungen Konformität gegeben	--	--	--
1 geringfügige Abweichungen Konformität noch gegeben	3 / 1	6 oder	6 oder
2 mittlere Abweichungen Konformität gerade noch gegeben	0 / 0	3 oder	3 oder
3 schwerwiegende Abweichungen Konformität nicht mehr gegeben	0 / 0	1	1

In der Tabelle sind die erlaubten Abweichungen zur Ausstellung des Zertifikats der Leistungsbeständigkeit sowie die Abweichungen festgelegt, ab wann das Zertifikat eingeschränkt bzw. ausgesetzt wird.

4.6. Zertifizierungsdokumentation (Zertifikat der Leistungsbeständigkeit)

Nach erfolgreicher Zertifizierungsentscheidung stellt die Zertifizierungsstelle dem Antragsteller ein vom Zeichnungsberechtigten unterzeichnetes Zertifikat der Leistungsbeständigkeit über den zertifizierten Bausatz für Schließsysteme für bahngeländebundene Förderanlagen mit der Leistungseigenschaft Feuerwiderstand aus.



Hinsichtlich der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit der Bausätze für Schließsysteme für bahngelagerte Förderanlagen mit der Leistungseigenschaft Feuerwiderstand wird auf die EAD 350022-01-1107, Pkt 3 verwiesen.

Der Hersteller ist auf Grund eines gültigen Zertifikats der Leistungsbeständigkeit berechtigt und verpflichtet, die Leistungserklärung auszustellen und die CE-Kennzeichnung gemäß Bauproduktenverordnung anzubringen.

Die ausgestellten Zertifikate befinden sich im Eigentum des IBS. Die Gültigkeit des Zertifikats der Leistungsbeständigkeit ist so lange gegeben, so lange sich die EAD 350022-01-1107 und die Bedingungen für die Herstellung von Bausätzen für Schließsysteme für bahngelagerte Förderanlagen mit der Leistungseigenschaft Feuerwiderstand nicht ändern.

4.7. Überwachung

Die laufende Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle und die Evaluierung des Herstellwerks erfolgt gemäß EAD 350022-01-1107, Punkt 3.3 durch die Inspektoren der Zertifizierungsstelle mindestens 2 x jährlich.